

## Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltungssteuerung,  
Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVII/09 SteuerA

Sitzungstermin: am Dienstag, den 16.04.2013, 18:00 Uhr bis 20:58 Uhr

Sitzungsort: Aula der Astrid-Lindgren-Schule, Landstraße 54

### Anwesend sind:

#### Mitglieder CDU-Fraktion

- |    |          |   |
|----|----------|---|
| 1. | Ratsherr | Hoffmeister, Christian                          |
| 2. | Ratsherr | Schroth, Gerald                                 |
| 3. | Ratsherr | Steuernagel, Marc-Oliver bis TOP 14 (20:15 Uhr) |

#### Mitglieder SPD-Fraktion

- |    |          |                      |
|----|----------|----------------------|
| 4. | Ratsherr | Bienert, Sigurd      |
| 5. | Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |
| 6. | Ratsherr | Messing, Peter       |

#### Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- |    |          |                  |
|----|----------|------------------|
| 7. | Ratsherr | Lux, Thomas      |
| 8. | Ratsfrau | Westphal, Ulrike |

#### Mitglieder UWG-Fraktion

- |    |          |            |
|----|----------|------------|
| 9. | Ratsfrau | Runge, Eva |
|----|----------|------------|

#### Mitglieder Fraktion AfB

- |     |          |                |
|-----|----------|----------------|
| 10. | Ratsfrau | Klein, Bettina |
|-----|----------|----------------|

#### Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- |     |                        |                                     |
|-----|------------------------|-------------------------------------|
| 11. | Frau                   | Hippert-Glowienka, Anette           |
| 12. | Frau                   | Kaya, Hasbiye bis TOP 5 (18:45 Uhr) |
| 13. | Behindertenbeauftragte | Heidecke, Hannelore                 |

#### von der Verwaltung

- |     |                         |                    |
|-----|-------------------------|--------------------|
| 14. | Geschäftsführer SGB     | Dörries, Peter     |
| 15. | Leiter Zentrale Dienste | Hoffmann, Reinhard |
| 16. | Verwaltungsbeamter      | John, Roland       |
| 17. | Bürgermeister           | Lahmann, Marc      |
| 18. | Fachdienstleiter        | Müller, Stefan     |
| 19. | Verwaltungsangestellte  | Preusker, Jennifer |
| 20. | Verwaltungsbeamter      | Zeidler, Stefan    |

#### es fehlten entschuldigt

- |     |          |                   |
|-----|----------|-------------------|
| 21. | Herr     | Bischoff, Claus   |
| 22. | Ratsherr | Klockow, Bernhard |

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Pflichtenbelehrung von beratenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern
3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung/XVII WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 05.12.2012
4. Einwohnerfragestunde
5. Mögliche Veränderungen der Straßenausbausatzung der Stadt Barsinghausen  
- Antrag der Fraktion Aktiv für Barsinghausen vom 21.03.2013 -
6. Jahresabschluss 2011 der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH hier:  
Anweisung der Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung  
XVII/0318
7. 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Barsinghausen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)  
XVII/0309
8. 1. Nachtragshaushaltsatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013  
XVII/0310
9. Entschuldungsvertrag  
XVII/0296
10. Bürgerhaushalt  
XVII/0301
11. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011  
XVII/0308
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

### Nichtöffentliche Sitzung:

### Öffentliche Sitzung:

---

#### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung**

Frau Westphal eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Hunte-Grüne beantragt, den ursprünglichen TOP8 (DS XVII/0319 – Leistungsentgelt für Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamte) von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Frau Hunte-Grüne beantragt außerdem, den ursprünglichen TOP9 (XVII/0310) als zusätzlichen TOP vor dem ursprünglichen TOP15 (XVII/0278) im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird mit den folgenden Änderungen beschlossen: Der ursprüngliche TOP8 wird gestrichen. Vor dem ursprünglichen TOP15 wird im nichtöffentlichen Teil der bisherige TOP9 ergänzt, so dass er sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Teil beraten wird.

## **2. Pflichtenbelehrung von beratenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern**

Herr Lahmann führt die Pflichtenbelehrung für Frau Kaya durch. Der Ausschuss heißt Frau Kaya willkommen.

## **3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung/XVII WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 05.12.2012**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll über die 8. Sitzung/XVII WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 05.12.2012 wird genehmigt.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Herr Stöhr erkundigt sich, warum es für die Zuhörer keine separaten Schriftstücke zur Sitzung mehr gäbe. Ihm sei bekannt, dass dies vor vielen Jahren mal üblich gewesen sei. Herr Lahmann antwortet, dass ihm diese Praxis seit seinem Amtsantritt nicht bekannt sei. Er fügt hinzu, dass die Sitzungsunterlagen jedem Bürger und jeder Bürgerin im Internet zur Verfügung stehen.

Frau Westphal ergänzt, dass von den Bürgerinnen und Bürgern im Falle eines nicht vorhandenen Internetanschlusses ein eigenständiges Zukommen auf die Verwaltung gewährleisten könne, dass die Unterlagen auch ohne Internet verfügbar gemacht werden.

---

## 5. Mögliche Veränderungen der Straßenausbausatzung der Stadt Barsinghausen - Antrag der Fraktion Aktiv für Barsinghausen vom 21.03.2013 -

Frau Klein erläutert die Problematik. Der Ausschuss einigt sich einvernehmlich, dass zunächst die von AFB gestellten Fragen beantwortet werden und anschließend die Öffentlichkeit hergestellt wird.

Herr Lahmann beantwortet die nachstehenden Fragen wie folgt:

- 1) *In welchem Maß müsste die Grundsteuer für die in 2013 geplanten Maßnahmen angehoben werden, wenn der Ausbau vollständig aus den Grundsteuern finanziert würde?*  
Die Erhöhung würde nach einer ersten groben Berechnung rd. 80 Hebesatzpunkte in der Grundsteuer B bedeuten. Die aktuell durchgeführte Straßenbefahrung der Stadtentwässerung ist voraussichtlich erst im Sommer abgeschlossen. Anschließend erfolge die Auswertung, nach der erst eine genauere Prognose aufgestellt werden kann. In 2013 werden für rd. 1 Mio. EUR ca. 0,5km Straßen ausgebaut.
- 2) *Welche Auswirkungen hätte die weitere Erhöhung der Grundsteuer auf die Regionsumlage und andere Umlagen und Ausgleichszahlungen?*  
Eine exakte Berechnung ist nicht möglich. Man könne davon ausgehen, dass rd. 10% der Mehrerträge abzuführen sind.
- 3) *Welche Möglichkeiten gäbe es, Baugebiete, in denen ein Straßenausbau erst vor kurzem erfolgt ist, von der Finanzierung auszunehmen? Wären Übergangslösungen möglich?*  
Dies werde derzeit noch geprüft. Die letzte Sanierung im Siedlungsgebiet vor dem Langenäcker war die Dahlienstraße im Jahr 1999, so dass man dort einen klaren Schnitt ziehen könne.
- 4) *Welche Möglichkeiten gäbe es, eine Absenkung der Beiträge durch einen höheren öffentlichen Anteil zu senken?*  
Auch dies werde derzeit noch im Detail geprüft. Satzungsrechtlich könnte dies aber durchaus zulässig sein.
- 5) *Welche Möglichkeiten gäbe es, die Zahlungen zeitlich deutlich zu strecken?*  
Es wird auf die üblichen Möglichkeiten der Abgabenordnung verwiesen. Stundung und Ratenzahlung seien daher möglich. Die Stadt habe aber eine Verzinsungspflicht, bei der der Zinssatz mit 6% deutlich über dem aktuell auf dem Kapitalmarkt zu zahlenden Zinssatz liegt.
- 6) *Welche Möglichkeiten der Stundung, Niederschlagung, etc. gäbe es, wie sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen?*  
Grundsätzlich wird auch hier wieder auf die Abgabenordnung verwiesen. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind individuell zu prüfen und fallabhängig.
- 7) *Welche Überlegungen gibt es, Ausbaustandards zu definieren?*  
Ausbaustandards müssten definiert werden. Man könne diese so niedrig wie möglich halten, müsse aber die gesetzlichen Normen einhalten.

In der Einwohnerfragestunde gibt sich Herr Gunja erstaunt, dass nur an eine Erhöhung der Steuer und nicht an wiederkehrende Abgaben gedacht wird. Er fragt zusätzlich, wie und wofür die Mehreinnahmen verwendet werden sollen.

Herr Lahmann antwortet, dass wiederkehrende Beiträge in Niedersachsen nicht zulässig seien. Herr Gunja glaubt, dass dies falsch sei.

Herr Lahmann antwortet ergänzend, dass selbst im Falle der Zulässigkeit das Problem bestünde, dass wiederkehrende Beiträge sehr klagebehaftet seien und die Klagen sehr hohe Chancen auf Erfolg haben würden. Zur Verwendung der Mehreinnahmen sagt Herr Lahmann, dass die Erhöhung von ca. 80 Hebesatzpunkten rd. 1 Mio. EUR ausmache, die in 2013 für 0,5km Straßenausbau verwendet würden. Um zukünftig einen tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, müsse die aktuell durchgeführte Straßenbefahrung abgewartet werden, die im Rahmen der Zustandsbewertung der Kanäle erfolgt. Aufgrund der wegfallenden Beiträge fällt der damit verbundene Sonderposten weg, was dazu führt, dass die Belastung durch Abschreibungen kontinuierlich 25 Jahre lang wächst und weitere Steuererhöhungen erforderlich machen würde.

Herr Eggers erkundigt sich nach einem Antrag auf Stundung, der keine Reaktion erhalten habe und nunmehr sogar eine Mahnung verschickt worden sei. Er einigt sich aufgrund des Datenschutzes mit Herrn Lahmann um Klärung außerhalb des Ausschusses.

Herr Stöhr bezieht sich auf die Aussage zu wiederkehrenden Abgaben, die im Falle einer Zulässigkeit klagebehaftet seien. Er möchte wissen, wie viele Klagen bekannt seien. Er möchte außerdem wissen, wie viel Geld die 80 Hebesatzpunkte ausmachen. Herr Lahmann antwortet, dass die 80 Hebesatzpunkte rd. 1 Mio. EUR ausmachen. Er sagt zu, das zuständige Ministerium zur Zulässigkeit von wiederkehrenden Beiträgen zu befragen.

Herr Hövelmeyer fragt, ob die Klagen in Barsinghausen anhängig wären. Herr Lahmann antwortet, dass diese in Thüringen laufen. Herr Hövelmeyer fragt, was passiere, wenn es keine Alternative zu Straßenausbaubeiträgen gäbe. Herr Lahmann sagt, dass die Verwaltung und die Politik das Problem erkannt haben. Eine Alternative werde gesucht. Es seien ggf. auch Mischformen denkbar. Herr Hövelmeyer sagt, dass er die angekündigten Kosten für unmenschlich halte. Er hofft auf eine gerechte Lösung.

Herr Feldhahn fragt, ob eine sachgerechte Baustellenabnahme erfolge. Er ist der Ansicht, dass Flickarbeiten bei Straßenaufbrüchen wegen Reparaturen an Rohren o.Ä. schlecht ausgeführt werden. Er fragt zusätzlich, ob er die Möglichkeit hätte, seine Straße abzusperren, wenn er diese schon bezahlen müsse.

Herr Lahmann erwidert, dass nach aktuellem Stand nur 75% der Kosten getragen werden müssen. Eine Sperrung sei nicht möglich. Er antwortet weiter, dass eine Bauabnahme durch die Mitarbeiter im Tiefbaubereich erfolge und festgestellte Mängel verfolgt werden. Er erläutert, dass viele Straßen in Barsinghausen einen ungenügenden Unterbau hätten, so dass diese gar nicht reparabel seien.

Herr Eggers bringt ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, wo man es geschafft habe, 6km Straße für 600.000 EUR abzufräsen und zu sanieren. Er fragt, warum dies in Barsinghausen nicht möglich sei.

Herr Lahmann sagt, dass die Stadt das nach Ausschreibung wirtschaftlichste Angebot wählen müsse. Zudem sei das Abfräsen bei dem Unterbau der meisten Straßen nicht umsetzbar, da diese Straßen keine Frostschutzschicht hätten. Das reine Fräsen sei auch nicht umlagefähig.

Herr Stöhr befürchtet, dass die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grundsteuer B anderweitig verwendet werden könnten. Da bei der Grundsteuer keine Zweckbindung herrsche, fragt er, wie diese Zweckbindung gewährleistet werden könne. Er fragt weiter, ob eine Grundsteuer C oder B1 denkbar wäre.

Herr Lahmann antwortet, dass es richtig sei, dass die Grundsteuer nicht zweckgebunden ist. Die Sicherstellung erfolgt durch den Rat, der den Haushalt und damit die Mittelverwendung beschließt. Das Problem bestünde bundesweit. Eine Grundsteuer C oder B1 sei nicht möglich. Hierzu würde es einer Änderung des Grundsteuergesetzes durch den Bundestag bedürfen.

Herr Hövelmeyer fragt, was die Erhöhung der 80 Hebesatzpunkte für den einzelnen Bürger bedeuten würde. Er wünscht sich nach wie vor eine intelligentere Lösung als die Steuererhöhung.

Herr Lahmann sagt, dass man diese Frage nicht pauschal beantworten könne, da der Einheitswert der Grundstücke individuell unterschiedlich sei.

Es wird gefragt, wie genau 500m Straße für 1 Mio. EUR ausgebaut werden. Er führt die Stadt Celle an, bei der mit rd. 150 EUR/qm kalkuliert werde. Herr Lahmann sagt, dass es sich hier um den Knappenweg und die Stettner Straße handele, die komplett neu ausgebaut werden. Bei längeren Straßenzügen würden sich die Kosten pro Meter entsprechend reduzieren. Dies hängt auch vom jeweiligen Straßenzug ab.

Frau Westphal beendet die Einwohnerfragestunde.

Herr Schroth erläutert den Antrag der Gruppe CDU/FDP/UWG und betont, dass er eine Bürgerbefragung für sinnvoll halte.

Herr Messing fragt, ob der letzte Absatz des Antrags rechtlich möglich sei. Herr Lahmann antwortet, dass dies derzeit geprüft werde. Er glaubt, dass dies aber eine Systemumstellung akzeptabler machen könnte.

Herr Lux sagt, dass der Antrag den aktuellen Diskussionsstand wiedergebe, so dass er sich dem anschließen könne. Er wünscht sich allerdings eine Präzisierung einiger Formulierungen und möchte ergänzen, dass die Rechtslage dargestellt wird.

Frau Hunte-Grüne glaubt, dass der letzte Absatz strittig ist. Sie fragt, ob die Kommunalaufsicht da nicht einschreiten werde.

Herr Lahmann sagt, dass die personellen Kapazitäten derzeit ohnehin erschöpft sind, so dass keine Endabrechnung erfolgen könne. Die Klagen im Bereich Straßenreinigung werden momentan bearbeitet, so dass keine Endabrechnung vor Ende 2013 erfolgen werde. Die Verjährung tritt aber ohnehin erst 4 Jahre nach Fertigstellung ein.

Frau Westphal schlägt vor, den letzten Absatz als inhaltliche Begründung bzw. Hintergrund für die Beschlussempfehlung zu nutzen. Herr Schroth ist damit grundsätzlich einverstanden.

Herr Messing steht einer Grundsteuererhöhung negativ gegenüber. Er befürchtet, dass die Gelder aus der Not heraus für andere Dinge verwendet werden. Er wünsche sich nach Möglichkeit eine Alternativlösung.

Herr Lahmann wiederholt seine Aussage, dass er das Ministerium zur Zulässigkeit der wiederkehrenden Beiträge befragen werde. Eine andere Alternative sei ihm nicht ersichtlich.

Herr Bienert sagt, man dürfe bei der Diskussion nicht außer Acht lassen, dass bei Möglichkeit der Beitragserhebung an eine Verursachungs- und Nutzungsgerechtigkeit gedacht werden müsse.

Herr Lahmann sagt, dass dies vor allem bei Mischmodellen der Fall wäre.

Frau Klein hält fest, dass die Gelder generiert werden müssen. Die Frage sei bloß, auf welche Art und Weise. Hier sei es Aufgabe der Verwaltung dies zu erörtern.

Frau Runge fragt, ob die Region Hannover eine mögliche Änderung im Hinblick auf den Entschuldungsvertrag genehmigen müsse. Herr Lahmann zitiert ein Schreiben der Kommunalaufsicht, in dem diese der Steuererhöhung grundsätzlich kritisch gegenübersteht, es aber nicht für unzulässig hält. Wenn die Steuererhöhung erfolge, wie bislang angedacht, könne auch der Entschuldungsvertrag eingehalten werden.

Herr Lux verliert die nachstehende Beschlussempfehlung. Über den geänderten Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt.

Als Begründung zur nachstehenden Beschlussempfehlung soll folgender Text dienen:  
Bis zur Entscheidung des Rates über einen Grundsatzbeschluss oder Änderungsbeschluss zur Straßenausbaubeitragssatzung sollen keine Ausbaumaßnahmen endgültig abgerechnet werden, um ggf. eine neue Regelung auch auf derzeit laufende Maßnahmen anzuwenden.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird beauftragt, verschiedene Modelle zur Finanzierung des Straßenausbaus zu entwerfen, die Rechtslage und die finanziellen Auswirkungen umfassend darzustellen.

Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird beauftragt, eine Bürgerbefragung nach § 35 NKomVG über die erarbeiteten Modelle vorzubereiten.

Nach der Bürgerbefragung ist ein Grundsatzbeschluss zur Finanzierung städtischer Straßenausbaumaßnahmen durch den Rat vorzubereiten.

**6. Jahresabschluss 2011 der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH hier: Anweisung der Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: XVII/0318**

Herr Müller gibt bekannt, dass bei der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung die Firma PST Audit GmbH als Abschlussprüfer genannt werden muss, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Vertreter Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen GmbH werden angewiesen, im Umlaufverfahren wie folgt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 12.572.905,23 EUR und einem Jahresüberschuss von 419.781,25 EUR wird festgestellt.
2. Der für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 419.781,25 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung bestellt die PST Audit GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012.

---

**7. 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Barsinghausen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

**Vorlage: XVII/0309**

Herr Lahmann führt in die Thematik ein und erläutert, dass der Änderungsbedarf der Satzung durch eine EU-Richtlinie entstanden ist.

Herr Feldhahn fragt, ob Ablösebeiträge für Parkplätze durch die Gebührenerhöhung betroffen sind. Dies wird verneint.

Herr Stöhr meint, dass das Widerspruchsverfahren abgeschafft wurde. Dennoch sei ihm ein Fall bekannt, bei dem eine Gebühr für eine mögliche Antwort auf einen Widerspruch angedroht worden sei. Er fragt, ob diese Gebühr von der Erhöhung betroffen sei. Herr Lahmann verneint auch dies.

Herr Stöhr möchte wissen, welche Gebühren von einer Erhöhung betroffen seien. Herr Müller zitiert hierzu die Sitzungsvorlage und nennt beispielhaft Kopien, die Leistungen des Baubetriebshofes, Bürgerschaftsanträge und Spendenbescheinigungen. Er fügt hinzu, dass die Erhöhungen durchschnittlich um 20% erfolgt sind.

Herr Feldhahn fragt, ob die Gebühr für die wiederholte Bereitstellung von Bauunterlagen betroffen sei und wann die Erhöhung in Kraft trete.

Frau Westphal antwortet, dass die Satzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft trete. Die Ratssitzung, in der die Satzungsänderung beschlossen werde, finde am kommenden Donnerstag statt.

Herr Schroth weist auf einen redaktionellen Fehler in der Sitzungsvorlage hin, bei der noch die NGO anstelle des NKomVG genannt ist. Herr Lahmann sagt eine Änderung zu.

Herr Lux sagt, es sei nicht ersichtlich, was die Kalkulationsgrundlage für die betroffenen Gebühren sei. Ihm fehle hier eine Darstellung der Gebührenkalkulation. So könne nicht über den TOP abgestimmt werden.

Herr Lux fragt, wie sichergestellt wurde, dass der Kostendeckungsgrundsatz eingehalten wird. Herr Lahmann antwortet, dass die Anpassungen nach seinem Kenntnisstand über eine Abfrage der Fachdienstleitungen vorgenommen wurde. Herr Hoffmann sagt eine Beantwortung der Frage im bevorstehenden Verwaltungsausschuss zu.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: behandelt

Die anliegende Änderungssatzung zur 5. Änderung der Verwaltungskostensatzung wird beschlossen.

---

**8. 1. Nachtragshaushaltsatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

**Vorlage: XVII/0310**

Herr Lahmann führt ein und erklärt, dass der Hauptgrund für die 1. Nachtragshaushaltssatzung die haushaltsrechtliche Absicherung des Krippenausbaus am Ohweg sei.

Herr Müller ergänzt, dass bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts darauf geachtet wurde, die Vorgaben des Entschuldungsvertrages einzuhalten.



Wegen der zwingend durchzuführenden brandschutztechnischen Sanierung der Wilhelm-Stedler-Schule wird das Ergebnis trotz Einsparbemühungen um 360.000 EUR reduziert. Durch die nunmehr neu durchzuführenden Pflichtaufgaben in der Kindertagesbetreuung sei das Ergebnis in 2014ff. um jeweils 190.000 EUR verschlechtert worden. Im Finanzhaushalt müsse der Kreditbedarf in 2013 um 126.500 EUR, in 2014 um 532.500 EUR und in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um 190.000 EUR aufgestockt werden. Hier konnte durch Verschiebung von Maßnahmen und die Reduzierung von Ansätzen dennoch dafür gesorgt werden, dass die neu aufgenommene Maßnahme des Krippenausbaus am Ohweg mit einer Investitionssumme von insgesamt 1.175.000 EUR größtenteils aufgefangen wurde.

Herr Schroth sagt, er halte es für eine dramatische Entwicklung, dass die Krippe in Goltern gebaut werden solle. Hier werden für 15 Betreuungsplätze rd. 1,2 Mio. EUR investiert. In Göxe wäre dies mit einem minimalen Aufwand von 5.000 EUR möglich gewesen.

Herr Bienert erwidert, dass die Krippe in Goltern pro Betreuungsplatz 1.000 EUR pro Jahr günstiger sei.

Herr Lux ergänzt, dass der Krippenausbau in Goltern die nachhaltigere Lösung sei. Er halte es für den richtigen Weg, zuerst in die Krippen zu investieren, und Dinge wie den Straßenausbau dem nachzustellen.

Herr Lux fragt, ob bei den im Nachtragshaushalt verschobenen Investitionsmaßnahmen bereits Ausschreibungen erfolgt seien. Herr Lahmann sagt, dass kein Ausschreibungsverfahren begonnen worden sei.

Herr Hoffmann stellt klar, dass durch den Nachtragshaushalt keine Beeinträchtigung der Baumaßnahmen in Groß Munzel entstehe.

Herr Steuernagel geht erneut auf den Krippenausbau in Goltern ein und sagt, dass durch diese 1,2 Mio. nur 15 Betreuungsplätze mehr geschaffen werden als dies in Barsinghausen der Fall gewesen wäre.

Frau Klein sagt, dass der Kindergarten Stemmen abgängig sei und eine erhebliche Sanierung bevorstünde. Daher sei mit der Variante in Goltern eine nachhaltige Lösung geschaffen worden. Dies müsse bei dieser Vergleichsbetrachtung einbezogen werden.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: behandelt

1. Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschl. der gesetzlichen Anlagen wird beschlossen.
2. Die Satzung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

## **9. Entschuldungsvertrag**

### **Vorlage: XVII/0296**

Herr Müller erklärt, dass diese Vorlage dazu dienen soll, den Rats- und Ausschussmitgliedern aufzuzeigen, welche Auswirkungen und Konsequenzen durch den Abschluss des Entschuldungsvertrages entstanden sind. Inhaltlich verweist er auf die Sitzungsvorlage.

Frau Westphal sagt, dass dies eine sehr gut und kompakt dargestellte Leitlinie sei. Sie plädiert dazu, alle Vorlagen aus den Fachausschüssen, die eine finanzielle Bedeutung haben, unter finanziellen Gesichtspunkten auch im Steuerungsausschuss zu beraten.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

---

## **10. Bürgerhaushalt** **Vorlage: XVII/0301**

Frau Westphal lobt die umfangreiche und inhaltlich gut dargestellte Ausarbeitung zum Thema Bürgerhaushalt.

Herr Lux hält die Vorlage für eine sehr gelungene Darstellung des Für und Wider hinsichtlich der Einführung eines Bürgerhaushalts.

Er ergänzt, dass eine komplexe Umsetzung aus kosten-, zeit- und personaltechnischen Gründen nicht möglich erscheint. Das Instrument Bürgerhaushalt dürfe dennoch nicht aus dem Auge verloren werden. Der Bürger solle in Sachen Haushalt mitreden können, so dass für mehr Transparenz gesorgt werden müsse.

Herr Schroth antwortet, dass unter Bürgerhaushalt nicht nur die Transparenz verstanden werde. Er halte eine Darstellung der Kostenherkunft für sinnvoll, kritisiert aber das plötzliche Umschwenken der Mehrheitsfraktionen zu einer „light“ Version des Bürgerhaushalts.

Herr Lux verweist auf das im Rahmen der Haushaltssicherung angewandte und gut genutzte Verfahren der Bürgerbeteiligung und wünsche sich langfristig gesehen eine ähnliche Beteiligungsform für den Haushalt. In diesem Zusammenhang kritisiert er die UWG für deren inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Haushaltssicherung.

Frau Runge weist die Kritik ab. Sie und ihre Partei haben sich intensiv mit dem Zukunftsvertrag auseinandergesetzt. Die UWG halte den Zukunftsvertrag aufgrund der 10-Jahresbindung für einen Knebelvertrag und wünsche sich eine deutlich moderatere Haushaltssicherung.

Herr Lux antwortet, dass er konstruktive Vorschläge erwartet hätte.

Herr Lux bittet abschließend darum, die Haushaltsaufstellung bei Einbringung transparenter und bürgernäher zu gestalten.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

---

## **11. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011** **Vorlage: XVII/0308**

Herr Lahmann sagt, dass der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2011 der erste nach neuem Haushaltsrecht unter Berücksichtigung von kaufmännischer Buchführung sei.

Herr Lahmann gibt bekannt, dass aus diversen Gründen, u.a. die frühzeitige Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen, das Jahresergebnis deutlich positiver ausgefallen ist, als ursprünglich geplant. Das Jahresergebnis 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von - 2.066.156,13 EUR ab, was eine Verbesserung um rd. 6,6 Mio. EUR zum prognostizierten Planergebnis von -8.697.000 EUR darstellt. Er ergänzt, dass nach kameralem Recht sogar ein Überschuss von rd. 500.000 EUR erwirtschaftet worden wäre.

Weiter fügt Herr Lahmann hinzu, dass diese positive Entwicklung des Jahresergebnisses auch Auswirkungen auf den Entschuldungsvertrag hätte. Da bei diesem von dem Planergebnis ausgegangen worden sei und nunmehr ein geringerer Gesamtfehlbetrag abgebaut werden müsse, folge daraus, dass die Fehlbeträge ggf. vor Laufzeitende des Vertrages abgebaut werden könnten.

Als einzig negative Folge dieses guten Jahresergebnisses wird die vorbehaltlich zugesagte Bedarfszuweisung des Landes vermutlich nicht fließen, da die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

---

## 12. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Lahmann gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht der Region Hannover mit Schreiben vom 04.04.2013 den Haushalt 2013 genehmigt hat.

Herr Müller fragt, ob es im Sinne der Ausschussmitglieder sei, den Haushalt nicht als Druckexemplar, sondern in digitaler zur Verfügung zu stellen. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Müller stellt einen unterjährigen Bericht der Stadt Cuxhaven vor und zeigt auf, wie eine zukünftige Berichterstattung in Verbindung mit der Erhebung von geeigneten Kennzahlen aussehen könne.

Das Jahresergebnis 2012 liegt lt. Herrn Müller noch nicht vor. Er könne aber sagen, dass die positive Entwicklung bei den Steuererträgen in 2012 fortgesetzt wurde. So konnten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen die Gewerbesteuer um rd. 1 Mio. EUR, die Erträge aus Einkommensteueranteile um 0,75 Mio., die Vergnügungssteuer um 82.000 EUR und die Schlüsselzuweisungen um 275.000 EUR übertroffen werden. Zur Folge hätte dies aber auch, dass die Regionsumlage in 2013 höher ausfallen werde.

Außerdem gibt er einen Ausblick auf die Steuerzahlen in 2013, die bisher genau im Plan liegen.

Herr Müller berichtet weiter, dass der nunmehr gesetzlich vorgeschriebene konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 erstellt werden müsse. Um dieses neue Themenfeld mit den geringen Personalkapazitäten bewerkstelligen zu können, wurde die Beratungsfirma NSI-Consult herangezogen, mit der bis zum Jahresende ein Probeabschluss auf Basis der Daten aus 2011 erstellt werde.

---

**13. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

Frau Klein erkundigt sich nach dem Stand am Fahrstuhl am Bahnhof und möchte wissen, wann die Umstellung auf EURO-Schlüssel und Chipkarten-System erfolge. Herr Lahmann sagt, dass es wohl Schwierigkeiten gäbe, diese beiden Systeme zusammenzuführen. Eine detailliertere Aussage werde folgen.

Herr Hövelmeyer moniert die schlechte Akustik und regt an, zukünftig eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon mitzuführen. Herr Lahmann sagt, dass er dies zukünftig berücksichtigen werde.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 20:58 Uhr geschlossen.

Ulrike Westphal  
Ausschussvorsitz

Marc Lahmann  
Bürgermeister

Stefan Zeidler  
Protokollführung